

Thesen zum Leben mit Assistenz in der Schweiz

- 1. Der Mensch mit Behinderung hat heute keine freie Wahl, ob er in einer Institution oder mit Assistenz wohnen und arbeiten möchte. Die Selbstbestimmung ist massiv eingeschränkt.**
- 2. Jedes Kind mit Behinderung sollte ein Anrecht auf Assistenz haben:**
 - Nur so ist eine normale Entwicklung und Inklusion möglich.
 - Nur so ist in jedem Lebensabschnitt eine altersgerechte Ablösung von den Eltern möglich.
 - Nur so werden die Rechte der Eltern auf ein eigenes Leben gewahrt.
- 3. Die derzeitigen Ausschlusskriterien für das Leben mit Assistenz sind fragwürdig.**
- 4. Es bedarf eines von den Leistungserbringern unabhängigen und umfassenden Abklärungsinstruments für die Erfassung des gesamten Assistenzbedarfs. Die derzeitigen bürokratischen Strukturen mit unterschiedlichen Leistungsträgern und unterschiedlichen Abklärungsinstrumenten sind unzumutbar.**
- 5. Der IV-Assistenzbeitrag des Bundes ist gedeckelt. Die Beiträge der meisten Kantone sind nicht geregelt. Dies führt zu einer gravierenden Unterfinanzierung des Assistenzbudgets. Das gegenseitige Zuschieben der Verantwortung von Bund, Kantonen und Gemeinden darf nicht auf dem Rücken der Menschen mit Behinderung ausgetragen werden.**

- 6. Das Leben mit Assistenz sollte dem Leben in den Institutionen hinsichtlich der Unterstützungsleistungen in Organisation und Management gleichgestellt werden. Das Leben mit Assistenz ist sonst für einen grossen Teil der Menschen mit Behinderung nicht möglich.**
- 7. Für Menschen mit einer schweren und/oder komplexen Behinderung bedarf es individueller Arbeitsplätze und angemessener Assistenz bei der Arbeit, sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt wie auch in anderen Arbeitsformen.**
- 8. Das Leben mit Assistenz in der Schweiz darf nicht in erster Linie ein Sparmodell sein:**
 - Es darf nicht abhängig sein von kostenloser Familienarbeit von Angehörigen und Partnern.**
 - Die Löhne der Assistenz müssen angeglichen werden an die Löhne in Institutionen.**
 - Organisation und Management sowie alltägliche Begleitung dürfen beim Leben mit Assistenz nicht eingespart werden.**
- 9. Das vom IV-Assistenzbeitrag vorgeschriebene rigide Arbeitgebermodell ist nicht zielführend. Im Rahmen des Systemwechsels zur Subjektfinanzierung sollte der Mensch mit Behinderung individuell kombinieren können zwischen selbst angestellter Assistenz und beauftragten Dienstleistern.**
- 10. «Mit dem Systemwechsel zur Subjektfinanzierung sollen die kantonalen Beiträge für alle Menschen mit Beeinträchtigungen auf der Basis ihres individuellen Assistenzbedarfs festgelegt werden, unabhängig davon, ob sie in einer Institution oder selbständig leben und/oder arbeiten.»
Zitat aus der Motion vom 10. April 2017 betreffend
«Selbstbestimmung ermöglichen durch Subjektfinanzierung»
Im Sommer 2018 angenommen vom Kanton Zürich.**